

Antrag auf Fördermitgliedschaft (Stand 06/2026)



Ja, ich möchte den Verein g'scheiterhaufen theater e.V. als Fördermitglied unterstützen.

Förderbetrag (bitte auswählen)

☐ 30 € jährlich (Basisförderung) ☐ 60 € jährlich ☐ 120 € jährlich

☐ Ich möchte den Verein mit € jährlich fördern.

☐ Einmalige Förderung in Höhe von €.

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrags und Bestätigung durch den Vorstand.

Name, Vorname:

Straße / Nr.

PLZ / Ort:

E-Mail:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitrittsbedingungen, sowie den Wortlaut der Satzung auf Seite 2 (§2 Vereinszweck und §3 Gemeinnützigkeit), habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Mit der Speicherung meiner Daten für satzungsgemäße Zwecke (vereinsinterne Speicherung, es werden keine Daten an Dritte weitergegeben) erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

- ☐ Ich erteile ein SEPA-Lastschriftmandat und bin einverstanden, dass der Betrag abgebucht wird
- ☐ Ich überweise den gewählten Beitrag selbstständig auf das Vereinskonto.

SEPA - Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrags Gläubiger- ID: DE33ZZZ00002055387

Ich ermächtige den Verein g'scheiterhaufen theater e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein g'scheiterhaufen theater e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

g'scheiterhaufen theater e.V.,
Vereinsregister- Nr. 200854,
Amtsgericht Ingolstadt
E-Mail: info@gscheiterhaufen.de

Kontoinhaber: gscheiterhaufen theater e.V.
IBAN: DE45 7215 0000 0054 1485 15
BIC: BYLADEM11NG
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, im Besonderen des Improvisationstheaters und anderen Theaterformen sowie theater-, musik- und tanzpädagogischen Maßnahmen.

(2) Der Satzungszweck erfolgt durch die Ausübung von:

- a. theater-, musik- und tanzpädagogischen Maßnahmen
- b. Theateraufführungen
- c. kulturellen Veranstaltungen

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977). Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

BEITRITTSBEDINGUNGEN

§ 1 BEITRITT

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst aktiv zu sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER

Für Fördermitglieder gelten Rechte und Pflichten gemäß der Vereinssatzung. Alle Vereinsmitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins nach innen und außen zu fördern. Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe § 3 Beitragszahlungen) zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied, z.B. für Nachsendung von Vereinspost o.ä. zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse sowie ihrer E-Mail-Adresse dem Verein umgehend mitzuteilen.

§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben und sind jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig. Bei Neueintritt erfolgt die erste Zahlung jeweils bis zum letzten Tag des Folgemonats des Eintritts. Sofern sie nicht gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit Beginn eines neuen Kalenderjahres.

§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.